Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Für den Naturschutz und den Erhalt unserer Appenzeller Landschaft setzt sich die IG PRO LANDSCHAFT AR/AI ein. Die «Gruppe Teufen» engagiert sich insbesondere für den Erhalt des Gebietes Waldegg. Für die bevorstehende Wahl vom 22. September 2025 über die Anpassung des Richtplans mit der definitiven Festlegung der Windeignungsgebiete im Kanton AR möchten wir uns mit diesem offenen Brief für eine sachgerechte Umsetzung des Richtplans einsetzen. Die grosse Unterstützung der Bevölkerung für unser Anliegen motiviert uns, Sie persönlich anzuschreiben. Für diese Gelegenheit bedanken wir uns bei Ihnen.

Im Mitwirkungsverfahren haben Bürgerinnen und Bürger sowie praktisch alle betroffenen Gemeinden ihre Stellungnahmen abgegeben. **Über 80 % der Bevölkerung äusserten teilweise massive Kritik**, ebenso haben **fast alle betroffenen Gemeinden Anpassungen gefordert oder deutliche Kritik vorgebracht.** Für die Möglichkeit im Mitwirkungsverfahren unsere Anliegen darzubringen, bedanken wir uns noch einmal herzlich. Teilweise wurden Rückmeldungen aus dem Volk im vorliegenden Richtplan aufgenommen. Jedoch nur in der **formalen Priorisierung in A- und B-Gebiete**. Wir bedauern, dass der Richtplan ansonsten unverändert blieb, trotz zahlreicher Rückmeldungen aus der Bevölkerung. In diesem offenen Brief möchten wir Ihnen die Anliegen der Bevölkerungen noch einmal näherbringen.

Beispiel Waldegg – ein ungeeignetes Eignungsgebiet

Am Beispiel Waldegg zeigen sich mehrere Einwände gegen den Richtplan:

- Über **3'000 Einsprachen** allein gegen dieses Gebiet in AR und SG.
- Waldegg ist **eines der am meisten frequentierten Tourismus- und Naherholungsgebiete** im Kanton. Trotzdem wurde der Tourismusfaktor in der Nutzwertanalyse und somit auch im Richtplan **nicht berücksichtigt**.
- Windeignungsgebiete mit Grosswindanlagen von **220 m Höhe** können so in direkter Nähe der Gemeinden Teufen und Speicher festgelegt werden – mitten in einer sensiblen Landschaft mit zahlreichen Wohnhäusern um das Gebiet.
- Sogar im «Windeignungsgebiet» Waldegg selbst befinden sich zahlreiche Wohnhäuser.
- Die Standortwahl widerspricht dem Schutz von Landschaft, Lebensqualität, Tourismus und Naherholung und sollte noch einmal überprüft werden.

<u>Kein verantwortungsvolles Land würde seine wertvollsten Tourismusgebiete mit den grössten je geplanten Industrieanlagen der Region überbauen. Es ist im Interesse der Schweiz und des Kantons Appenzell Ausserrhoden die wichtigen und wertvollen Tourismusgebiete zu erhalten. Der vorliegende Richtplan für die Windeignungsgebiete berücksichtigt dies allerdings noch nicht und sieht eine Überbauung dieses Gebietes vor.</u>

Aufklärung des Stimmvolkes

Die Art und Weise, wie der Richtplan vorgelegt wurde, verstärkt die Kritik:

- Bei der kantonalen Abstimmung zum Energiegesetz wurde das Thema Windkraft **bewusst nicht thematisiert**, da **für Grosswindanlagen mit 220 m Höhe keine Mehrheit bei der Bevölkerung zu gewinnen ist**. Nur 48 Stunden nach der Abstimmung wurde der Richtplan mit den Eignungsgebieten vom Kanton publiziert. Dies wirkt wie eine gezielte Täuschung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Im Anhang 1 finden Sie die Abstimmungsvorlage AR vom 22. September 2022 zur Nachvollziehbarkeit.

- Die **Aktivierung von B Gebieten wie der Waldegg** soll allein beim Regierungsrat liegen – ohne Mitwirkung von Kantonsrat oder Bevölkerung. Damit werden Kantonsrat, Gemeinden und Bürger faktisch demokratisch ausgeschaltet.
- Der Einfluss von Windlobby-Akteuren wie der SAK im Prozess lässt Zweifel an der Unabhängigkeit der Entscheidungsfindung aufkommen.

Wirtschaftliche Fragwürdigkeit

Studien – u.a. eine **umfangreiche NZZ-Analyse von 2022** (Anhang 2) – zeigen: Windkraftanlagen in windschwachen Regionen wie Süddeutschland sind **wirtschaftlich nicht tragfähig** und funktionieren nur dank massiver Subventionen. Auch bei uns, in unmittelbarer Nähe, ist das Windpotenzial gering; sinnvoller Ausbau liegt deshalb klar bei der **Solarenergie**.

Hier hat der Kanton sein besonderes Potential, vor allem auch im Winter über dem Nebel. Somit ist die Solarenergie eine tragbare Alternative und Lösung zur Umsetzung zum Energiegesetz. Wir befürworten eine Zukunft, in der unsere Natur erhalten bleibt.

Mikroplastik- und PFAS-Emissionen

Ein weiterer, bisher kaum beachteter Aspekt sind die **massiven Mikroplastik- und PFAS-Emissionen** durch Windkraftanlagen.

- **Mikroplastik:** Jede Großwindanlage (220 m Höhe) setzt hochgerechnet durch Rotorblattabrieb jährlich ca. **100–200 kg Mikroplastik** frei. Über eine Laufzeit von 25 Jahren summiert sich das auf **2,5–5 Tonnen pro Anlage**. Im Worst-Case-Szenario – basierend auf den Zahlen des Fraunhofer-Instituts für Windenergiesysteme (IWES, Bundestags-Drucksache WD 8-3000-077/20, 2020) – sind sogar **bis zu 7,93 Tonnen pro Anlage** möglich. Für einen Windpark mit 9 Anlagen entspräche das **bis zu 71 Tonnen Mikroplastik**.
- **PFAS:** Besonders gravierend ist der Anteil an hochgiftigen Fluorpolymeren (PFAS, z. B. PTFE). Pro Anlage entstehen über 25 Jahre **2,5–30 kg PFAS**, im Worst-Case **bis zu 238 kg pro Anlage**. Für den gesamten Windpark (9 Anlagen) ergibt das **zwischen 22,5 kg und 2,1 Tonnen PFAS**. Diese Stoffe sind extrem persistent, reichern sich in Böden, Gewässern und letztlich im menschlichen Körper an – und stehen im Verdacht, **Krebserkrankungen und Immunschwächen** auszulösen.

Versicherer haben inzwischen **PFAS-Schäden komplett aus ihren Policen ausgeschlossen** – aufgrund unkalkulierbarer Risiken für **Quellwasser, Landwirtschaftsböden, Wälder, Luft und Anwohnergesundheit**.

Damit wird klar: Selbst, wenn Windkraftanlagen nach 20–25 Jahren rückgebaut würden, bleibt ein **dauerhafter und irreversibler Umweltschaden** bestehen. Das Argument, Windkraft sei im Gegensatz zu anderen Technologien „rückstandsfrei rückbaubar", ist unter diesen Umständen nicht tragbar.

Zusammenfassung der Argumente gegen den Richtplan

- Einseitige Fokussierung auf Windkraft trotz geringem Potenzial und hohem Solar-Potenzial
- Unzureichende Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung
- Zu geringe Beachtung von Landschafts-, Tourismus- und Anwohnerschutz
- Lückenhafte Perimeterfestlegung ohne ausreichende Schutzprüfung
- Fehlende demokratische Mitwirkung in entscheidenden Prozessschritten

---

Schlussappell

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte:

Die «Gruppe Teufen» der IG PRO LANDSCHAFT AR/AI bittet Sie, den Richtplan zurückzuweisen.

Eine **Überarbeitung**, die folgende Punkte verbindlich festlegt, ist essenziell für eine vereinbare Umsetzung des Energiegesetzes mit der Natur, der Gesundheit und den Anliegen der Bevölkerung:

- Maximalhöhe und Anzahl der Grosswindanlagen
- Mindestabstände zu Wohnliegenschaften
- Eignungsperimeter nach nachvollziehbaren Kriterien
- Gleichberechtigte Einbindung von Gemeinden und Bevölkerung

Vielen Dank für Ihren Einsatz, die Landschaft und die Bevölkerung zu schützen und Ihre Berücksichtigung unserer Anliegen.

Manfred Kirsch, Teufen, 14. September 2025

IG PRO LANDSCHAFT AR/AI, Gruppe Teufen

Anlagen: erwähnt